

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

20

18. Mai 2002
56. Jahrgang
Seiten 981-1032

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage

Univ.-Prof. Dr. Norbert Horn, Köln

Die Erfüllung von Wertpapiergeschäften unter Einbeziehung eines Zentralen Kontrahenten an der Börse

Seite 981

Nils-Christian Wunderlich, Hamburg

Die kaufrechtliche Haftung beim asset deal nach dem SchuldRMdG

Seite 991

Dr. Alexander Suyter, München

Aufsichtliche Normen im Bankgeschäft und ihre Erweiterung um Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft (MaK)

Seite 1002

BGH, 21. 3. 2002

Zur Auslegung der Erklärung einer Bank, sie nehme die Abtretung des gegen sie gerichteten Bürgschaftsanspruchs zur Kenntnis

Seite 1006

BGH, 9. 4. 2002

Zur Frage der Wirksamkeit von Entgeltklauseln in AGB einer Bank

Seite 1010

OLG Düsseldorf, 27. 8. 2001

Aufhebung der Registersperre nach Anfechtungsklage gegen Umwandlungsbeschluss

Seite 1030

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Univ.-Prof. Dr. Norbert Horn, Köln

Die Erfüllung von Wertpapiergeschäften unter Einbeziehung eines Zentralen Kontrahenten an der Börse
– Sachenrechtliche Aspekte –

Beiträge

Nils-Christian Wunderlich, Hamburg

Die kaufrechtliche Haftung beim asset deal nach dem SchuldRModG 981

Dr. Alexander Suyter, München

Aufsichtliche Normen im Bankgeschäft und ihre Erweiterung um Mindestanforderungen an das Kredit-
geschäft (MaK) 991

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 7. 3. 2002 Treuwidrige Vereitelung des Leistungserfolgs durch Nichteinlösung des vom Schuldner rechtzeitig übersandten Schecks; Aufhebung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach entsprechendem Verzicht des Gläubigers 999

Bundesgerichtshof 21. 3. 2002 Zur Auslegung der Erklärung einer Bank, sie nehme die Abtretung des gegen sie gerichteten Bürgschaftsanspruchs zur Kenntnis 1002

Bundesgerichtshof 19. 3. 2002 Rechtsfehlerhaftes Übergehen des Beweisantritts zur Hauptsache aufgrund der Würdigung von Indiztatsachen im Schadensersatzprozess nach gescheitertem Aktienkauf 1004

Bundesgerichtshof 9. 4. 2002 Zur Frage der Wirksamkeit von Entgeltklauseln in AGB einer Bank 1006

Gesellschaftsrecht

OLG Düsseldorf 26. 3. 2001 Sitzverlegung einer GmbH ins Ausland 1008

OLG Düsseldorf 27. 8. 2001 Aufhebung der Registersperre nach Anfechtungsklage gegen Umwandlungsbeschluss 1010

OLG Köln 19. 7. 2001 Erbringung der Stammeinlage durch Leistung an Gläubiger der Gesellschaft 1015

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	22. 2. 2002	Selbständiges Recht des in Haftung genommenen voll- 1016 machtlosen Vertreters, wegen arglistiger Täuschung an- zufechten
Bundesgerichtshof	22. 3. 2002	Keine Anwendung der Unklarheitenregel, wenn die Par- 1017 teien die fragliche Klausel übereinstimmend in einem be- stimmten Sinne verstanden haben
Bundesgerichtshof	24. 10. 2001	Unwirksamkeit einer formularmäßigen Beschränkung 1019 der Haftung des Vermieters auf Vorsatz und grobe Fahr- lässigkeit
Bundesgerichtshof	9. 1. 2002	Zum Zustandekommen und zum Inhalt eines Vertrages 1022 nach dem UN-Kaufrecht (CISG), wenn die Parteien ein- ander widersprechende Allgemeine Geschäftsbedingun- gen wechseln; zur Verpflichtung des Gerichts, bei einem dem gerichtlichen Gutachten widersprechenden Privat- gutachten eine ergänzende Stellungnahme einzuholen

Sonstiges

Bundesfinanzhof	12. 12. 2001	Steuerrechtliche Einordnung der Einkünfte eines Rechts- 1027 anwalts als Gesamtvollstreckungsverwalter
-----------------	--------------	---

Dokumentation

Brüssel aktuell	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamen- 1030 tes und des Rates über Insider-Geschäfte und Marktma- nipulation
-----------------	--

Bücherschau

Hans Prütting/Heinz Vallender (Hrsg.)	Insolvenzrecht in Wissenschaft und Praxis, Festschrift für 1031 Wilhelm Uhlenbruck zum 70. Geburtstag Rezensentin: Dr. Barbara Livonius, Frankfurt a. M.
Adolf Baumbach/ Wolfgang Hefermehl	Wettbewerbsrecht 1032 Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski, Berlin

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV